



Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	PF -GE/19. PT
Datum: 30. OKT. 1995	
Verteilt 31.10.95 CA	

**Bundeskonzferenz
der
Universitäts- und Hochschulprofessoren**

In Sammlungen

Vorsitzender: O.Univ.Prof.Dr.Johannes Koder
Liechtensteinstraße 22A, Stiege 1; A-1090 Wien ; Tel.: 310 4975; Telefax: 310 49 7533

Generalsekretärin: Mag.Susanne Sauer

Wien, am 25. Oktober 1995

**Stellungnahme der PROKO
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend
Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird**

des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
GZ 68.270/24-I/B/5A/95 vom 12. Oktober 1995

Gegen die viel zu kurze Begutachtungsfrist hat die PROKO bereits mit Schreiben vom 23. Oktober 1995 protestiert.

Grundsätzlich begrüßt die PROKO das vorliegende Gesetz als Übergangslösung, da es eine EU-konforme Ausbildung von österreichischen Zahnärzten gewährleistet.

Die PROKO äußert aber ihre schweren Bedenken zu den "Erläuterungen - Allgemeiner Teil; Rechtliche Erwägungen":

Hier werden ohne direkten Bezug zum vorliegenden Gesetz Aussagen zur Reform des Medizinstudiums getroffen, welche sich auf den Praxisbezug, eine Änderung der Pflichtfamulatur sowie eine Kürzung des ersten Studienabschnitts beziehen. Dabei werden einerseits die zuständigen Gremien in unangemessener Weise präjudiziert, andererseits werden Gedanken geäußert, die in ihren Implikationen von keinerlei Überlegungen zur Machbarkeit getrübt werden. Vor allem aber ist völlig unklar, warum diese Aussagen in den Erläuterungen zu einem Gesetz stehen, welches die Ausbildung in einem postpromotionellen Lehrgang betrifft und das medizinische Grundstudium nicht tangiert.

Die PROKO lehnt diesen Teil der Erläuterungen auf das schärfste ab und fordert die Streichung der Passage, beginnend mit Seite 2, Erläuterungen, letzter Absatz: " Derzeit beschäftigt sich....." bis Seite 4, inklusive 3. Absatz: ".....steht derzeit noch nicht fest."

O.Univ.Prof. Dr. Johannes Koder
Vorsitzender der PROKO